



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Das Energiesparförderprogramm der Gemeinde Gauting 2022 sowie Vorstellung und Beschluss der Richtlinie für das Energiesparförderprogramm 2023.

Anlagen:

20220922_Richtlinie_ESFP_23

Sachverhalt:

- Bericht zum Stand/Ergebnis des Energiesparförderprogramms 2022
1 x öffentliche Ladesäule (Öko & Fair): 1.500 €
18 x PV-Anlage: 33.200 €
- Aufgrund der aktuellen Lieferkettenprobleme bei der Beschaffung der benötigten Bauteile für die Installation von PV-Anlagen ist es möglich, dass einige der bewilligten PV-Anlagen nicht fristgerecht bis zum spätesten Einreichungstermin für die Auszahlungsanträge am 1.12.2022 abgeschlossen werden können. In diesen Fällen erfolgt die Übertragung der bewilligten Zuschüsse als Haushaltsreste in 2023.
- Fazit angesichts der Energiekrise: für den Bau von PV-Anlagen sind keine Anreize mehr notwendig. Die gestiegenen Strompreise alleine haben einen enormen Motivationsschub ausgelöst, sich mit einer PV-Anlage autark zu machen bei erhöhter Wirtschaftlichkeit und verkürzter Amortisierungszeit.
- Die stets weiter steigenden Preise für fossile Ressourcen (Kohle, Öl, Gas) haben ebenfalls einen Investitions- und Motivationsschub für die Umstellung auf regenerative Heizungssysteme zur Folge. Hierfür werden Fördermittel beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle/ www.bafa.de zur Verfügung gestellt.
- Vernachlässigt werden angesichts der aktuellen Situation häufig andere notwendige Maßnahmen zur energetischen Sanierung, um Strom- und Wärmebedarfe zu optimieren, also die Dämmung von Fassaden und Dächern, sowie der Austausch von Fenstern und Türen.
- Angesichts der drohenden Wasserknappheit in den kommenden Jahren macht auch die Einrichtung von Systemen zur Grauwassernutzung Sinn:

Beschreibung Wikipedia: Grauwasser bezeichnet fäkalienfreies, gering verschmutztes Abwasser aus Bädern, Duschen oder Waschmaschinen, das durch Aufbereitung einer Zweitnutzung als Brauch- bzw. Betriebswasser dienen kann. Küchenabwässer hingegen gehören aufgrund der höheren Belastung mit Fetten und Speiseabfällen nicht dazu. Die Reinigung von Grauwasser erfolgt in der Regel auf rein mechanisch-biologischem Weg, allerdings kommen inzwischen auch Bio-Membranfilter zum Einsatz. Das so erzeugte Klar-

wasser ist hygienisch sauber. Es kann für die Gartenbewässerung, den Hausputz und die Toilettenspülung eingesetzt werden; auch Wäsche lässt sich damit unbedenklich waschen (wenn bis zur Badewasserqualität aufbereitet wird, wie das in Europa üblich ist). Bei einem Haushalt mit 4–5 Personen summiert sich die Einsparung auf ca. 90 m³ Wasser pro Jahr. Im Gegensatz zur witterungsabhängigen Regenwassernutzung steht aufbereitetes Nutzwasser immer zur Verfügung.

- Um Hausbesitzer und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, auch wieder in die entsprechenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden vor allem im Altbestand zu investieren, schlägt die Verwaltung deswegen vor, die vorhandenen Haushaltsmittel des Energiesparförderprogramms im kommenden Jahr gemäß der vorgelegten Richtlinie 2023 zu vergeben für:
 - die Dämmung von Dächern und Fassaden
 - den Austausch alter Fenster und Türen gegen moderne, wärmegeämmte Ausführungen.
 - den Einbau von Grauwassernutzungssystemen

Die Herausnahme der beiden Förderaspekte „Energieberatung“ und „Stromsparprämie“ aus dem zukünftigen Energiesparförderprogramm wird empfohlen, da diese Zuschüsse bislang nicht oder nur äußerst selten beantragt wurden und allem Anschein nach auf kein Interesse stoßen.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA _____ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 40.000 Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Die Kosten i.H.v. 40.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2023 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0420/XV.WP.
2. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beschließt das kommunale Energiesparförderprogramm der Gemeinde Gauting im Jahr 2023 gemäß der von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtlinie und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der angemeldeten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Haushaltsjahr 2023.

Die Richtlinie für das ‚Energiesparförderprogramm ‚Energiewende und Klimaschutz‘ der Gemeinde Gauting ist Bestandteil dieses Beschlusses.‘

Gauting, 27.09.2022

Unterschrift